

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 3. 31. Jahrg.

18. Januar 1918.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- U. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis: 1 Mk. 1/2. Zustellung pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3373.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Anguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Pfeilzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt! Für Vereinamitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Die Wahlrechtsreform in Preußen. Rundschau. Gewerkschaftliche Kriegsaufgaben. I. — Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen. — **Allgemeines:** Wie gewinnen wir unsere Lehrlinge? Gegen die Teuerung: Bautzen, Gau Köln. — **Graphische Technik:** Selbstbereitete Auswaschtinktur. Ersatz für Schwämme. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände sandten wir unser Rundschreiben Nr. 49 vom 12. Januar, betreffend: »Pflicht der Heimat gegen die Kriegsteilnehmer« und eine Umfragekarte.

Sollte diese Sendung irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir zwecks Nachlieferung um sofortige Mitteilung. Der Hauptvorstand. I. A.: Otto Sillier.

Die Wahlrechtsreform in Preußen.

Auch wer mit dieser oder jener Bestimmung der preußischen Wahlrechtsvorlage nicht einverstanden ist oder wer das eine oder das andere daran vermißt, wird der Regierung das Zeugnis nicht vorenthalten können, daß ihre Reform einen völligen Bruch mit der Vergangenheit bedeutet. Das Dreiklassenwahlsystem, an dem sie bei ihrem letzten Reformversuch vom Jahre 1910 festhielt und in dessen organischem Ausbau sie den Inbegriff aller Staatsweisheit erblickte, ist zum alten Eisen geworfen. Von dem Gedanken eines Pluralwahlrechts oder irgend eines anderen plutokratischen Wahlsystems hat sich die Regierung endgültig losgesagt, das gleiche Wahlrecht, das der Julierrlaß angekündigt hat, soll zur Wahrheit werden.

Ein gleiches Wahlrecht allerdings nur insofern, als jedem Wahlberechtigten ebenso wie es bei dem Reichstagswahlrecht der Fall ist, eine Stimme zusteht. Die völlige Gleichheit ist damit noch nicht erreicht, das wird erst dann der Fall sein, wenn Hand in Hand mit der Änderung des Wahlgesetzes auch eine Neueinteilung der Wahlbezirke auf Grund der Einwohnerzahl einhergeht.

In der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten einiger großstädtischer Wahlkreise, wie sie die Vorlage vorsieht, vermögen wir kaum eine Abschlagszahlung zu erblicken, wir müssen vielmehr daran festhalten, daß sobald die jetzige Reform unter Dach und Fach ist, dem auf Grund des neuen Wahlgesetzes gewählten Landtage eine Vorlage auf Neueinteilung der Wahlkreise unterbreitet wird. Die Aussichten hierfür werden dann wesentlich günstiger sein, in dem neuen Landtage wird sich un schwer eine Mehrheit dafür finden. Es kommt nur darauf an, daß die Regierung den festen Willen hat, es bei der diesmaligen Reform nicht bewenden zu lassen, sondern im Laufe der Jahre ganze Arbeit zu machen und was diesmal aus taktischen Gründen versäumt ist, zu gegebener Zeit nachzuholen.

Daß die Neueinteilung der Wahlkreise eine unbedingte Notwendigkeit ist, leuchtet von selbst ein, wenn man bedenkt, daß der

jetzigen Einteilung noch immer die Volkszählung vom Jahre 1858 zugrunde liegt. Damals kam auf rund 50 000 Seelen ein Abgeordneter, heute müßte auf rund 90 000 ein Abgeordneter entfallen. Aber die Bevölkerung hat sich seit dieser Zeit nicht nur gewaltig vermehrt, sondern auch in ihrer Gliederung völlig verändert; Preußen ist aus einem reinen Agrarstaat zu einem vorwiegend industriellen Staat geworden, und die Industriezentren haben den begründeten Anspruch, endlich die ihnen nach ihrer Größe und ihrer Bedeutung zustehende Zahl von Abgeordneten zu erhalten. Der systematischen Entredung der Städte durch die veraltete Wahlkreiseinteilung muß ein Ende gemacht werden, wenn anders in Wirklichkeit von einem gleichen Wahlrecht in Preußen die Rede sein soll. Ebenso muß gebrochen werden mit dem Zustand, daß ein Wahlkreis mehr als einen Abgeordneten ins Parlament schicken darf. Meist sind es ländliche Kreise, die, obwohl sie weniger als 100 000 Einwohner zählen, doch 2, teilweise sogar 3 Vertreter im Landtag haben, so daß in Wirklichkeit die Wähler dieser Kreise um ein vielfach höheres Wahlrecht besitzen, als die der städtischen Kreise, denen auch nach der neuen Vorlage erst wenn die Zahl von 250 000 Seelen überschritten ist, ein zweiter Abgeordneter zugebilligt werden soll.

Nun soll aber das auf dem Papier gleiche, in Wirklichkeit ungleiche Wahlrecht, das die Regierungsvorlage neben dem Ersatz der öffentlichen durch die geheime und der indirekten durch die direkte Stimmenabgabe vorsieht, erkauf werden durch eine nicht unerhebliche Beschränkung der Zahl der Wahlberechtigten. Das Wahlrecht, das heute, falls die sonst üblichen Voraussetzungen erfüllt sind, jedem Preußen schiedweg zusteht, auch wenn er erst am Tage der Auslegung der Wählerlisten die preußische Staatszugehörigkeit erworben hat, soll an die Vorbedingung einer dreijährigen Zugehörigkeit zum preußischen Staate geknüpft, die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde von 6 Monaten auf 12 Monaten verlängert werden. Das bedeutet ganz abgesehen von der Entredung all der Kriegsteilnehmer, die nach ihrer Entlassung von den Fahnen freiwillig oder gezwungen ihren Wohnsitz verlegen, eine weitere Benachteiligung der großstädtischen Bevölkerung, die sich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Wohnungszustände weit öfter als die ländliche Bevölkerung genötigt sieht, von einer Gemeinde in die andere zu ziehen. Ja sogar in Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, würden die bis dahin Wahlberechtigten bei der Übersiedlung von der einen Gemeinde in die andere Gemeinde desselben Kreises ihres Wahlrechts verlustig gehen. Die Regierung hat sich bei der Schaffung dieser Bestimmung das Elsaß-Lothringische Recht zum Muster genommen, sie vergißt aber, daß es ein gewaltiger Unterschied ist, ob ein neues Recht geschaffen und hierbei einschränkende Bestimmungen vorgesehen werden oder ob ein bestehendes Recht be-

seitigt wird. Wenn für die Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen die Zugehörigkeit zum preußischen Staate unbekümmert um die Dauer dieser Zugehörigkeit genügt, wenn heute in Preußen derjenige, der erst am Tage der Wahl die Staatsangehörigkeit erworben hat, sogar Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft sein kann, wenn in den meisten preußischen Landgemeinden jeder Deutsche, auch wenn er nicht Preuße ist, das Wahlrecht besitzt, so ist es einfach unverständlich, wie eine solche Bestimmung in die Vorlage Aufnahme finden konnte. Kann man sich in Preußen wirklich nicht daran gewöhnen, auch einmal einen Schritt vorwärts zu wagen, ohne gleichzeitig einen Schritt rückwärts zu gehen?

Das Prinzip: kein Fortschritt ohne Rückschritt kommt auch deutlich zum Ausdruck in dem zweiten Gesetzentwurf, der eine Erweiterung der Rechte des Herrenhauses vorsieht. Es handelt sich hier um budgetrechtliche Bestimmungen verwickelter Art, die in ihrer Gesamtheit darauf hinauslaufen, dem Herrenhause einen größeren Einfluß auf die Gestaltung des Etats einzuräumen, an dem es bisher nichts ändern durfte, sondern den es nur in seiner Gesamtheit annehmen oder ablehnen konnte. Da jede Erweiterung der Macht der ersten Kammer eine Schwächung der Macht der zweiten Kammer bedeutet, ist es klar, warum die Regierung diese Vorlage eingebracht hat. Eine zwingende Notwendigkeit dazu lag nicht vor, sie will die erste Kammer, auf deren Zusammensetzung die Masse der Wähler keinen Einfluß haben, in ihrer Stellung gegenüber der Volkskammer heben und sie hofft dadurch auch manchen von denen, die sonst von einer Wahlreform nichts wissen wollen, letzten Endes doch noch dafür gewinnen zu können.

Was nun die gleichzeitig mit der Wahlrechtsreform verheißene Umbildung des Herrenhauses betrifft, so werden auch die grundsätzlichen Gegner des Zweiklassensystems bei objektiver Prüfung anerkennen müssen, daß ein auf Grund der neuen Vorlage gebildetes Herrenhaus nicht mehr ganz so vorsinnlich anmutet, wie das auf Grund der Verordnung vom 12. Oktober 1854 gebildete. Setzt sich das Herrenhaus heute aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, aus den erblichen und aus auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern zusammen, so soll es in Zukunft einen ständischen Charakter erhalten, bestimmte Berufsgruppen sollen berechtigt sein, in Wahlkurien eine gewisse Anzahl von Vertretern zu wählen. Als solche Kurien gelten z. B. für den Handel die Handelskammern, für das Handwerk die Handwerkskammern. Ausgeschlossen von einer Vertretung im Herrenhause sind nach wie vor die Arbeiter, es sei denn, daß man einen Arbeiter aus königlichen Vertrauen berufen wird. Den Einwand, daß die Arbeiter keine geordnete Vertretung haben, da weder Arbeitskammern noch Arbeiterkammern bestehen, können wir nicht gelten lassen. Es ist ja auch ein offenes Geheimnis, daß der erste Entwurf des Ministers Drews die

Wahl von Arbeitervertretern durch die Arbeiterunternehmerbeisitzer in den Versicherungsämtern vorsah, daß aber das Staatsministerium diesen Entwurf als zu liberal zurückgewiesen hat. So wird denn, wenn es nicht gelingt, die Vorlage in der Beziehung umzugestalten, auch das modernisierte Herrenhaus rein von Arbeitern sein, die Sachwalter des Proletariats werden auf die Volkskammer verwiesen, der Unterschied zwischen beiden Kammern tritt dadurch noch deutlicher in Erscheinung.

Paul Hirsch, M. d. A.

Rundschau.

Weibliche Mitglieder im Buchbinderverband. Das Verhältnis in der Zahl der männlichen zu der der weiblichen Mitglieder hat sich in den letzten Jahren im Buchbinderverband auffällig entwickelt. Immer schärfer tritt das Übergewicht der letzteren hervor. Während im Jahre 1905 noch 63 Proz. der Mitglieder männlichen und 37 Proz. weiblichen Geschlechts waren, standen vor Kriegsausbruch den 50,6 Proz. männlichen bereits 49,4 Proz. weibliche, und am Schluß des Jahres 1916 den 33,1 Proz. männlichen sogar 66,9 Proz. weibliche Mitglieder gegenüber. Unser Schwägerverband rechnet für die Friedenszeit zwar mit einem anfänglichen Rückgang dieses Prozentverhältnisses zugunsten der männlichen Mitglieder, glaubt aber, daß auch dann eine ständige Zunahme des Prozentsatzes der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen sein dürfte.

Taschentücher — kein kriegswichtiger Artikel. Zur Stilllegung gezwungen sind die meisten Taschentuchwebereien in Lauban, da ihnen vom Kriegssamt keine Kohlen zubilligt worden sind.

Die Einigung im Leipziger Gewerkschaftskartell, die schon gesichert schien, ist wieder in die Brüche gegangen. Am 26. November 1917 wurde bekanntlich eine Vereinbarung über den Wiedereintritt der aus dem Kartell ausgeschiedenen Gewerkschaften geschlossen. Am 13. Dezember faßte diese jedoch eine Resolution, in der sie als Voraussetzung ihres Wiedereintritts, den Bruch mit der Politik der Generalkommission und die Fühlungnahme mit allen Faktoren der Arbeiterbewegung, das heißt also der Reichstagsfraktion der Unabhängigen verlangten. Darin sah die Generalkommission einen Bruch der geschlossenen Übereinkunft und eine Unehrlichkeit; die Verhandlungen über Wiederaufhebung dieser Resolution führten jedoch zu keinem Ergebnis, nur einige Vertreter der ausgeschiedenen Gewerkschaften erklärten, daß sie gemäß der Vereinbarung vom 26. November handeln würden. Auch im Gewerkschaftskartell Mügeln ist eine Spaltung ausgebrochen. Ein Teil des Kartells beschloß den Anschluß an das Pirnaer Gewerkschaftskartell, die Metallarbeiter, Bauarbeiter, Transportarbeiter, Zimmerer, Brauereiarbeiter und Hutarbeiter schlossen sich jedoch aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen dem Gewerkschaftskartell Dresden an. Selbstverständlich liegt letzten Endes auch dieser Spaltung der Parteistreit zugrunde. Uns will scheinen, daß die Auffassung die richtige ist, die uns in einem Neujahrsgruß aus dem Felde zugeht. Der Genosse schrieb: »Du hast recht. Wenn ich zurückkehre werden wir uns politisch scharf gegenüberstellen. Aber ebenso selbstverständlich muß unsere Betätigung in der Gewerkschaft neutrales Gebiet bleiben. Hier haben die politischen Gegensätze zu schweigen. Die Gewerkschaften dürfen nicht zersplittert werden. Auch unser Freundschaftsverhältnis wird durch die gegensätzliche Auffassung nicht beeinträchtigt werden. Achtung gegen Achtung! — «

Kriegsverbandstag der Bauarbeiter. Der Bauarbeiterverband beruft einen ordentlichen Verbandstag auf Montag, den 11. März 1918, nach Nürnberg. Dem Nürnberger Verbandstage wird ein neues Statut unterbreitet, welches die Organisation in wesentlichen Punkten umformt. So sollen künftig neben Ortsvereinen auch große Bezirksvereine für gemeinsame Wirtschaftsgebiete geschaffen werden, die sich über mehrere Ortschaften erstrecken. Diese Bezirksvereine müssen sich Ausschüsse schaffen und zur Beschlußfassung über Verbandsangelegenheiten Vertreterversammlungen abhalten. Die Beiträge sollen in Zukunft erhöht, dafür soll die Arbeitslosenunterstützung auch in den beiden Wintermonaten gezahlt und ihre Dauer von 8 auf 12 Wochen erhöht werden. Auch für die anderen Unterstützungszweige sind Erhöhungen und teilweise Veränderungen vorgesehen.

Ein Museum für Buchwesen und Graphik zu errichten, macht sich ein im Dezember v. Js. im Leipzig gegründeter Verein zur Aufgabe. Es sollen durch ihn die Werte der durch den Krieg gestörten Ausstellung »Bugra« in einem Museum gesammelt werden. Bisher gingen in den Besitz des Museums über: ein gut Teil der Ausstellungsgegenstände aus der Halle der Kultur, ferner die Abteilungen Nordische Kultur, Gebrauchsgraphik, billiges Buch, der Gutenberg-Raum, die Senefelderstube usw. Viele Spenden gingen dem Museum außerdem schon zu. Die Stadt Leipzig versprach, das Gelände für das Museum zur Verfügung zu stellen.

Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat im Einvernehmen mit der Konferenz der Verbandsvorsände die Wünsche der Arbeiterschaft auf dem Gebiete sozialpolitischer Reformen programmatisch zusammengefaßt und in einer Denkschrift zusammengestellt, den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten überreicht. Die Denkschrift führt den Titel: Sozialpolitische Arbeiterforderungen der deutschen Gewerkschaften. (Ein sozialpolitisches Arbeiterprogramm). Sie umfaßt 8 Gruppen von Forderungen, die sich erstrecken auf die sozialpolitische Organisation und Statistik, die Arbeitervertretung, das Organisationsrecht, das Tarifvertragsrecht, die Schiedsgerichte und Eingangsämter, das Arbeitsrecht, den Arbeiterschutz und die Inspektion, die Arbeiter- und Angestelltenversicherungen, die Rechtsprechung, die Arbeitsvermittlung, das Genossenschaftswesen, die Staats- und Monopolbetriebe, die Wirtschaftspolitik, die internationale Sozialpolitik, die Volksernährung, die Wohnungsfürsorge, die Volkshygiene und die Volkserziehung. Die Gewerkschaftsforderungen auf diesen Gebieten sollen helfen, die volle Gleichberechtigung der Arbeiterklasse aufzubauen. Sie sollen eine Neuorientierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik herbeiführen. In der Begründung heben die Gewerkschaften ausdrücklich hervor, daß Steuerfragen, Wehrpflicht und vor allem das Wahlrecht der Arbeiter in noch höherem Maße interessieren als diese sozialpolitischen Fragen. Sie bekennen sich zu dem Worte des Professor Anshütz: »Wohlfahrts- und Versorgungseinrichtungen sind gut, allgemeine Teilnahme des Volkes am Staat, politische Gleichberechtigung, Einheit von Volk und Staat, kurz Demokratien in diesem Sinne sind besser«. Aber sie betonen zugleich das besondere Interesse der Gewerkschaften am wirtschaftlichen Schutz der Schwachen und wollen die im sozialpolitischen Arbeiterprogramm aufgestellten Forderungen zum Gegenstand einer großzügigen Propaganda machen. Das Arbeiterprogramm soll daher zugleich als Agitationsschrift in Massen verbreitet werden und durch zahlreiche Kundgebungen der Arbeiter- und Angestelltenschaft zu seinen Gunsten das nötige Gesicht erhalten.

Gewerkschaftliche Kriegsaufgaben.

I.
Im vierten Jahre schon tobt durch Europa die Kriegesfurie. Durch das Hinüberspringen des zündenden Funkens auf die Kolonien der kriegführenden Staaten und durch den Eintritt Japans und Amerikas in den Kampf wurde nach und nach die ganze Erde von dem wütenden Kriegsbrande erfaßt. Der europäische Krieg ist zum Weltkriege geworden. Die Völker der Erde erschöpfen sich in einem Ringen, wie es die Weltgeschichte gewaltiger und furchtbarer noch niemals gekannt hat. Es vernichtet nicht nur Tausende und Abertausende blühender Menschenleben, sondern auch riesige wirtschaftliche Werte und unabschätzbare Kulturgüter.

Obwohl es gelang, den Krieg von Deutschlands Boden fast vollständig fernzuhalten, hat doch auch unser Land sein vollgemessenes Maß an diesen Kriegswirkungen zu tragen. Was es in den 44 Friedensjahren, deren es sich seit seinem letzten großen Kriege 1870-71 erfreuen konnte, wirtschaftlich erreicht und gewonnen hatte, das wurde durch den Kriegsausbruch ganz oder in ausgedehntem Maße gelähmt und im Verlaufe des Krieges zu einem guten Teil vernichtet. Der Auslandsmarkt war dem deutschen Warenabsatz mit einem Schlage so gut wie vollständig verschlossen, die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes ging in den ersten Kriegsmomenten, als jeder im Hinblick auf die Ungewißheit der Zukunft nur die notwendigsten Aufwendungen machte, auf einen kleinen Bruchteil des früheren Bedarfs zurück. Die Folge war eine derartige tiefgreifende Stokung des gesamten Wirtschaftslebens, daß die schlimmsten früheren Krisenperioden weit überboten wurden. Handel und Wandel lagen hoffnungslos darnieder. Die Warenherstellung wurde bedeutend eingeschränkt und wohl auch vielfach ganz eingestellt, die Arbeitslosigkeit ging so gewaltig zurück, daß die dadurch verursachte Massenarbeitslosigkeit die Zahl der zum Heere eingezogenen Arbeitskräfte noch weit überwog. So wurde die deutsche Arbeiterschaft unter allen Bevölkerungsschichten durch den Kriegsausbruch mit am schwersten in Mitleidenschaft gezogen.

Die Rückwirkungen dieser Sachlage auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft konnten natürlich nicht ausbleiben. Die Gewerkschaften hatten sich in der Friedenszeit, besonders seit dem Fall des Sozialistengesetzes, in ungeahnter Weise entwickelt. Sie vereinigten beim Ausbruch des Krieges über 2,5 Millionen Mitglieder und waren der Arbeiterschaft ein wirksamer Schutz im Arbeitsverhältnis und eine feste Stütze in allen Notlagen des Lebens. Im Jahre vor dem Kriege, 1913, hatten sie für Bildungszwecke 3360037 Mk. und für ihre mannigfaltigen Unterstützungseinrichtungen ohne die Streikunterstützung nicht weniger als 31 189 277 Mk. aufgewendet. Für ihre Lohnbewegungen und Kämpfe verausgabten sie 15 067 689 Mk. und sie errangen dadurch für 324 794 Personen eine Arbeits-

zeitverkürzung von 695 194 Stunden oder für jede beteiligte Person mehr als 2 1/2 Stunden wöchentlich und für 915 972 Personen eine Lohnerhöhung von 2021 552 Mk., sodaß also auf jede beteiligte Person ein durchschnittlicher wöchentlicher Mehrerlös von 2,23 Mk. entfiel. Rechnen wir zu diesem erfolgreichen und segensreichen Wirken die Errungenschaften auf dem Gebiet der höheren Bezahlung für Überstunden, der Feiertagsentschädigung, der Feriengewährung hinzu und vor allen Dingen die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die günstige Beeinflussung des Arbeitsmarktes und den Abschluß von Tarifverträgen, diese Dokumente für die Gleichberechtigung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis und für die Überwindung des Unternehmerstandpunktes vom Herrn im Hause, ziehen wir außerdem die fördernde Beeinflussung der gesamten Sozialpolitik durch die Gewerkschaften in Betracht, so gewinnen wir ein ungefähres Bild von ihrem Wirken und ihrer Bedeutung bis zum Kriegsausbruch.

Unter diese Wirksamkeit und diese rüstige Vorwärts- und Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften zog das ungeheure Weltgeschehen des Krieges zunächst einmal einen Strich. Die Gewerkschaften wurden mindestens in der ersten Zeit des Ringens schwer gefährdet, nicht so sehr durch die von vielen befürdeten behördlichen Maßnahmen gegen die Arbeiterorganisationen, als vielmehr durch die riesigen neuen Anforderungen, die gleich nach Kriegsausbruch an sie herantraten und deren Bewältigung fast unmöglich erschien.

Es wird immer ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben, in welcher glänzenden Weise sie alle durch die vollkommen neue Sachlage verursachten Schwierigkeiten überwandten und wie sie allen an sie gestellten neuen Anforderungen gerecht geworden ist. Die außerordentlichen Verhältnisse bedingten außerordentliche Maßnahmen und diese wurden kurzentschlossen und tatkräftig durchgeführt. Das ganze Unterstützungswesen wurde den Anforderungen der Kriegszeit angepaßt. Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung wurden von den meisten Gewerkschaften herabgesetzt, um dadurch die Unterstützung um so länger gewähren zu können. Die Krankenunterstützung wurde stark eingeschränkt oder ganz aufgehoben; die Krankenfürsorge wurde den gesetzlichen Versicherungseinrichtungen überlassen. In derselben Weise wurde die Invaliden-, Witwen- und Waisenfürsorge von den Verbänden behandelt, die sie eingeführt hatten. Reise- und Umzugsunterstützung konnte erspart werden, da der Wechsel des Ortes nach dem Kriegsausbruch fast völlig unterblieb. Durch alle diese Maßnahmen wurden Mittel frei für die Unterstützung der Gewerkschaftsmitglieder in besonderen durch den Krieg verursachten Notfällen und für Hilfeleistungen an die Familien der eingezogenen organisierten Arbeiter. Für diese Kriegerfamilienunterstützung haben die Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, im ersten Kriegsjahre nicht weniger als 10,5 Millionen Mark aufgewendet, für die Unterstützung der Arbeitslosen 21,5 Millionen Mark; im Ganzen wurden im ersten Kriegsjahre rund 36,75 Millionen Mark Unterstützungsgelder ausgezahlt!

Diese Summen bedeuteten natürlich für die Gewerkschaften eine sehr schwere Belastung, die auf die Dauer nicht getragen werden konnte, wenn nicht die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben leiden sollten. Daher ging gleichlaufend mit dieser Wirksamkeit das Bestreben, für die Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, zu welchem Zwecke viele Verbände mit den für sie in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen Arbeitsgemeinschaften abschlossen. Vor allen Dingen wurde aber auch vom Staate und von den Gemeinden, die durch das gewerkschaftliche Wirken stark entlastet waren, die Inangriffnahme von Noistandsarbeiten zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit mit allem Nachdruck und nicht ohne Erfolg gefordert. Für die verbleibende Arbeitslosen wurde die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit dem Ziele einer Reichsarbeitslosenversicherung verlangt; viele Gemeinden haben daraufhin entsprechende Einrichtungen getroffen und für verschiedene Gewerbegebiete, die ganz allgemein durch die Kriegswirkungen stark getroffen worden waren, z. B. für die Textilindustrie, wurde die Arbeitslosenfürsorge auf reichsgesetzlicher Grundlage durchgeführt.

Neben dieser Tätigkeit nahm die Abwehr von Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, zu denen sich viele Unternehmer bei der für derartige Versuche günstigen Sachlage angezogen fühlten, die Gewerkschaften in ausgedehntem Maße in Anspruch. An wirtschaftliche Kämpfe war unter dem Kriegszustand und bei der Massenarbeitslosigkeit nicht zu denken. Aber die Verbände fanden doch Mittel und Wege, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen gegen Übergriffe des Unternehmertums zu sichern. Wo Tarifverträge bestanden, war dessen Sicherung zu einem guten Teil von selbst gegeben, denn vor Tarifbrüchen, die sich später an ihnen selbst rächen könnten, scheuten die Unternehmer schließlich doch zurück. Auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften wurde die Gewährleistung des Bestehenden in vielen Fällen festgelegt. Wo derartige Wege nicht beschritten werden konnten, wurde von den Militärbehörden der Schutz der Arbeiter gegen die Unternehmerwillkür verlangt unter Hin-

weis darauf, daß der Kriegszustand den Selbstschutz unterbinde; es muß anerkannt werden, daß die Militärbehörden den verlangten Schutz auch in den meisten Fällen gewähren. Wo alles nichts half, wurden solche Unternehmer, die die Kriegsnot zu selbstsüchtigen Zwecken auszunutzen versuchten, vor der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt, wie es z. B. durch die Schandtafel im Grundstein-geschah. Alle diese Maßnahmen trugen dazu bei, daß die Gewerkschaften die Arbeiterschaft auch in der schweren ersten Kriegszeit mit ihrem vollständig darniederliegenden Wirtschaftsleben und ihrer Massenarbeitslosigkeit vor den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen bewahren konnten.

(Schluß folgt.)

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen.

Das »Korrespondenzblatt der Generalkommission« behandelt in einem außerordentlich klaren Artikel die Rechte der zum Krieg eingezogenen Soldaten bei dem Wiedereintritt in die Krankenkassen. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit geben wir die Ausführungen im Nachdruck wieder und bitten um aufmerksame Beachtung der darin enthaltenen Ratschläge. Die Redaktion.

Leider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Kassenleistungen in allen Fällen der Krankheit erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Kassensatzung solche vorsieht. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Kassenmitgliedschaft wiedererlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst sich die Wohltate der Krankenversicherung sichert. Er wird ihrer wegen der überstandenen Anstrengungen vielfach noch mehr bedürfen, als die übrigen Versicherten.

Wer alsbald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder Mitglied der Krankenkasse und braucht deshalb besondere Maßnahmen nicht zu treffen. Bei vielen liegt aber die Sache nicht so. Teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in dem sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zutrifft, die sich selbständig machen, teils werden sie auch zur Verrichtung versicherungspflichtiger Lohnarbeit nicht instande sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstuntauglich aus dem Lazarett entlassen werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig, sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Kassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch kranken Soldaten gestattet, und der Anspruch auf die vollen Kassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gesagt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkassen binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dieses natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten sind zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befugt, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstuntauglich entlassen werden. Von diesen sollte es niemand versäumen, alsbald nach der Rückkehr in die Heimat, das heißt nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei seiner Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkassen am meisten. Rückkehr in die Heimat liegt endlich auch vor bei einer längeren Beurlaubung. Gibt auch nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies doch dann der Fall, wenn der Soldat längeren Urlaub bekommen hat, so daß er in der Lage ist, sein bürgerliches Leben für längere Zeit wieder aufzunehmen. Hier bietet sich für viele Soldaten, die es bedauern, daß sie ihre Kassenmitgliedschaft haben verfallen lassen, die Möglichkeit, sie schon vor Friedensschluß wiederzugewinnen.

Diese Möglichkeit bietet sich noch in einem anderen Falle. Soldaten, die während der Militärdienstzeit zu einer Arbeit kommandiert werden, sind zwar nicht krankenversicherungspflichtig und werden deshalb nicht zur Krankenkasse angemeldet, wohl aber ist dies dann der Fall, wenn der Soldat zur Arbeit beurlaubt wird, ohne deshalb aus dem Militärverhältnis entlassen zu werden. Auch diese Soldaten haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies nur innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden der Krankenkasse gegenüber erklären. Zwar ist im

allgemeinen in derartigen Fällen die Weiterversicherung nur dem gestattet, der in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 6 Wochen Mitglied einer Krankenkasse gewesen ist. Für Soldaten gelten hier aber günstigere Bestimmungen. Die Militärdienstzeit wird nämlich nicht mitgerechnet, so daß auch die Mitgliedszeit vor Beginn der Militärdienstzeit angerechnet wird.

Die Satzungen mancher Krankenkassen enthalten die Bestimmung, daß einzelne Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist, das heißt, wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten, die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach der Rückkehr in die Heimat nicht noch mal zurückzulegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.



Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Wie gewinnen wir unsere Lehrlinge?

Unser Gewerbe unterscheidet sich ganz wesentlich von anderen Gewerben. Kaum je ist uns der Unterschied so gewahr geworden als in diesen mehr als 3 Kriegsjahren. Zur Zeit befinden sich fast sämtliche Gewerkschaften in einer Periode des Aufschwungs, wie bei einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. In unserem Verbandsregiment regt sich nichts davon. Sind unsere Kollegen ihrer Gewerkschaft weniger treu? Daraus nicht. Wir sind nur kein Kriegsgewerbe, unsere Berufe nahmen nicht teil an dem allgemeinen Kriesaufschwung der Industrie und dabei bleiben auch wir zurück.

Dasselbe Bild bietet unsere Lehrlingsabteilung. Von Quartal zu Quartal wird die Mitgliederzahl geringer. Zählten wir am Schlusse des 1. Quartals 1917 noch etwas über 1000 Lehrlinge in unseren Reihen, so sind es am Schlusse des 2. Quartals nur noch 898. Diese fallende Linie zeigt sich schon durch die ganze Kriegszeit. Wir dürfen wohl mit Recht behaupten, daß diese Verluste nicht Verluste unserer Lehrlingsabteilung, sondern des Gewerbes darstellen. Möglich, daß in dieser oder jener Mitgliedschaft auch hier mehr getan werden könnte, möglich, daß so mancher Vertrauensmann, der in der Kriegszeit das Amt neu übernahm, diese Agitationsarbeit nicht kannte, an dem Gesamtergebnis dürfte es nicht entscheidend mitwirken.

Gehen wir einmal flüchtig unsere Berufe durch. Die Lithographie ist bis auf einen geringen Rest verschwunden, besonders die Chromolithographie. Wo aber keine Gehilfen sind, da ist auch für sogenannte Ausbildung von Lehrlingen kein rechtes Bedürfnis. Tatsächlich gibt es wohl nur noch sehr wenig Lehrlinge in der Lithographie, kein Wunder, wenn auch in der Lehrlingsabteilung weniger und weniger werden. Ein merklicher Rückgang ist aber auch im Steindruck und in der Chemigraphie festzustellen. Bei der Hast, die im Arbeitsprozeß allenthalben sich breit macht, der Einseitigkeit der Arbeit und den technisch schwierigeren, besteht im allgemeinen in den Firmen wenig Mut, sich mit der Lehrlingsausbildung abzugeben. Die Formsticherei steht ganz still und in der Photographie hat man sich mehr mit der Ausbildung von Volontären befleißigt.

So schmerzlich diese Tatsache auch für die Jugendlichen ist, die nun als ungelernete Arbeiter durchs Leben gehen müssen, so bedauerliche Folgen das schließlich auch für unsere Gewerbe in einer eventuellen Aufschwungsperiode nach dem Kriege haben kann, zur Zeit ist eine Lehre ernstlich kaum zu empfehlen. Es fehlen für eine gründliche Ausbildung nicht mehr als alle Vorbedingungen; darum, lieber keine Lehre als solche Lehre. Es sind zum guten Teil auch nur ungelernete Kräfte, die da herangebildet werden, herangebildet unter Arbeitsbedingungen, wie sie kaum jemals wieder eintreten werden.

Diese außergewöhnlichen, für eine gewissenhafte Lehrlingsausbildung wenig geeigneten Arbeitsverhältnisse werden ganz sicher auch nach dem Kriege noch anhalten. Wohl aber wird sich bei dem zu erwartenden geschäftlichen Aufschwung und der damit zunehmenden geschäftlichen Sicherheit, bei den Unternehmern die alte Lust zur Ausbildung von Lehrlingen wieder einstellen. Dann werden wir erst darauf achten müssen, wie notwendig unsere gewerkschaftliche Aufmerksamkeit sein wird, damit sich das Interesse für Lehrlinge auch mit dem Interesse des Gewerbes selbst vereinbart. Wir haben mit der Massenanzucht von Lehrlingen trübe Erfahrungen genug machen müssen, zu einer Zeit, als wir gewerkschaftlich noch so schwach waren, daß wir ohnmächtig dieser Verschlechterung unserer Verhältnisse zusehen mußten. Das darf uns nicht wieder passieren.

Wir haben die Entscheidung über unsere Arbeitsverhältnisse in der Hand, wenn wir die später sicher zu erwartenden Gehilfenknappheit nicht

leidt. Insofernweise in einem Überfluß an Arbeitskräfte verwandeln lassen.

Ein wenig wird zu dieser Vorsorge auch die Art beitragen, wie wir uns den vorhandenen Lehrlingen gegenüber verhalten. Der Verband muß geradezu unser Heim sein. Unser Stolz muß es sein, daß jeder, der im Beruf arbeitet, sofern er sich als Kollege erweist, in diesem Heim mit einwohnt. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns! So auch der Lehrling. Ihm haben wir vorerst das Jugendzimmer angewiesen, unsere Lehrlingsabteilung. Es war uns heiliger Ernst mit dieser Einrichtung. Bisher haben wir das prächtige Resultat erzielen können, daß fast jedes Mitglied der Lehrlingsabteilung wie selbstverständlich in seine Berufsorganisation eintraf. Diesen Geist der unbedingten Zusammengehörigkeit wollen wir versuchen, von dem Tage des Eintritts des Lehrlings in die Lehre an, bei ihm zu erwecken.

Treffend schrieb kürzlich die »Bergarbeiter-Zeitung« dazu:

»Vor allen Dingen, keine Härte gegen den jugendlichen Arbeitskollegen anwenden, vielmehr zeigen wir demselben, daß wir volles Verständnis für seine schwierige Arbeit haben. Hilfsbereit zu jeder Zeit! Und der junge Kollege gewinnt Vertrauen zu uns. Ganz besonders aber schützen wir den jungen Arbeiter vor den unvernünftigen Antreibungen der im kapitalistischen Solde stehenden Handlanger. Unbedingt notwendig ist es, den jugendlichen Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, daß gerade die Organisation den Kampf für besseren Jugendschutz als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet; demgemäß müssen wir auch unser praktisches Handeln den jungen Leuten gegenüber einrichten.

Mit dieser Arbeit ist dann der Anfang für die eigentliche Werbearbeit zur Gewinnung der jugendlichen Arbeiter gegeben. Daraus entwickeln sich allerlei Momente, die unbedingt Erfolg bringen.

Eins möchten wir hinzufügen. Lassen wir dem jugendlichen Kollegen um Gotteswillen nicht fühlen, daß wir uns mehr dünken, nur weil wir älter sind. Ach die paar Lehnjahre sind schnell um, und schneller als uns angenehm ist empuppt sich ein ehemaliger Lehrling als ein Mensch, den wir brauchen können, der vielleicht in irgend einer Sache jetzt unser Lehrmeister sein könnte. Der Groll über empfangenes Unrecht setzt sich gerade beim jungen Menschen auffallend tief fest. Unser unbedingter, fast immer aber unüberlegter Hochmut schadet uns, und nur zu häufig auch unsere Verbandsarbeit.

Seid ihr dem jungen Lehrling Berater und Freund zugleich, dann wird er mit Sicherheit euer dankbarer Kollege werden. Sorgt dafür, daß er unsere Fachzeitschrift, die »Graphische Presse« erhält, damit er das Wesen unseres Verbandes zeitig genug kennen lernt. So gewinnen wir unsere Lehrlinge für uns und unseren Verband. g. a.

Gegen die Teuerung.

Bautzen.

Im Monat Dezember 1917 fanden hier zwei Versammlungen statt, welche sich mit den örtlichen Lohnverhältnissen und deren Verbesserung beschäftigten. Kollege Leinen als Gauleiter wohnte denselben beratend bei. Im Anschluß an die erste Versammlung wurde beschlossen, mit einer Eingabe an die Geschäftsleitung der einzigen am Ort bestehenden lithographischen Kunstanstalt, der Firma Gebrüder Weigang, um eine Lohnaufbesserung einzukommen, die mindestens 15 Proz. betragen sollte.

Die Verhandlungen der Firma mit dem Arbeiterausschuß ergaben das folgende Resultat:

Die Sätze der Teuerungszulagen wurden für das gesamte Personal verdoppelt. Und zwar von 5 Mk. auf 10 Mk., von 7,50 Mk. auf 15 Mk., von 10 Mk. auf 20 Mk. und von 15 Mk. auf 30 Mk. pro Monat. Außerdem wurde noch ein neuer Satz geschaffen, für Ledige im Alter von über 30 Jahren, welche nun den Verheirateten ohne Kinder gleichgestellt sind. Ihr Satz stieg somit von 7,50 Mk. auf 20 Mk.

Es erhalten nunmehr alle Arbeiter unter 18 Jahren 10 Mk., die Ledigen über 18 bis 30 Jahren und die verheirateten Hilfsarbeiterinnen 15 Mk., die Ledigen über 30 Jahre und die Verheirateten ohne Kinder 20 Mk. und die Verheirateten mit Kindern bis zum 18. Jahr 30 Mk. monatliche Teuerungszulage.

Unsere Kollegen wurden noch in Anerkennung der im Beruf herrschenden Schwierigkeiten eine wöchentliche Lohnaufbesserung von 1 Mk. bewilligt. Das Ergebnis der gesamten erreichten Aufbesserung beträgt im Durchschnitt wöchentlich 4 Mk. für jeden der in Betracht kommenden 72 Kollegen. Die durchschnittliche erreichte Aufbesserung während der ganzen Kriegsdauer beträgt nunmehr für Steindruck 9 Mk. und für Lithographen 7 Mk. pro Woche.

Wohl erreicht das Resultat nicht die gewünschte Höhe der Eingabe, doch erklärte sich die Kollegen-schaft gegenwärtig mit dem erreichten Ergebnis befriedigt, zumal am 2. Januar die auf 7 Stunden verkürzte Arbeitszeit zur Streckung der Kohlenbestände ohne jeden Lohnzug eingesetzt hat.

Gau Köln.

In unserem Gau trafen im September v. Js. der Gauvorstand und die Vertreter der größeren

Städte zu einer Beratung zusammen. Unter anderem wurden die Lohnverhältnisse unseres Bezirks einer eingehenden Durchsicht unterzogen, und dabei der Entschluß gefaßt, allenthalben den Versuch zu machen, eine Erhöhung der Löhne in den Geschäften durchzusetzen. Da dieser Gau in bezug auf die Preise der Lebensmittel und Bedarfsartikel wohl zu den teuersten gerechnet werden muß, beteiligte sich nicht nur der Hauptvorstand an dieser Tagung, sondern unterstützte das Bestreben der Kollegen auch sonst in jeder Weise. Aus manchen Geschäften durften die Kollegen denn bald über erfreuliche Erfolge berichten. Um aber dem Beschluß der damaligen Gautagung größeren Nachdruck zu verleihen, sandte der Hauptvorstand selbst einen Vertreter dorthin, um mit den weniger zugänglichen Firmen, oder dort zu verhandeln, wo die Kollegen es bisher an der notwendigen Energie fehlen ließen. Diese Reise rechtfertigte sich um so mehr, als der Gau Köln seinen angestellten Agitationsleiter bald nach Kriegsausbruch in den Krieg ziehen sah. Den zurückbleibenden, vielfach älteren Kollegen fiel es nicht leicht, die in diesem Bezirk besonders schwierige gewerkschaftliche Arbeit weiter zu führen, weil es sich hier fast ausschließlich um kleinere Firmen handelt, die Kollegen sich also nicht so leicht wie anderwärts verständigen können.

Heute dürfen wir in gewisser Beziehung über den Abschluß der damaligen Lohnbewegung berichten. Die Kollegen werden erkennen, daß auch hier wieder der Verband seine Pflicht zur Verbesserung der Lage der Gehilfen energisch zu erfüllen versucht hat.

Wir berichten nachfolgend über die im einzelnen bewilligten

Teuerungszulagen im Gau Rheinland:

Aachen: Hier zahlen pro Woche, an Zulage, die Firma Adilles 1 Steindrucker 3 Mk.; die Firma Biener 3 Steindruckern je 3 Mk.; die Firma Keppler 2 Steindruckern je 10 Mk. und 2 Steindruckern je 12 Mk.; die Firma Vidtor & Mindel 1 Steindrucker 8 Mk.; die Firma Romekers 1 Steindrucker 7 Mk.; die Firma Serfos & Weinberg 1 Steindrucker 8 Mk.

Barmen: Die Firma Frank zahlte 1 Steindrucker bisher 42, jetzt 52 Mk. pro Woche; die Firma Klein zahlte 2 Steindruckern bisher je 36 und 38 Mk., dazu 20 Proz. Teuerungszulage, jetzt je 4,50 Mk. weitere Zulage pro Woche; die Firma Nagel zahlte 1 Kollegen bisher 60, jetzt 61 Mk. pro Woche; die Firma Schmidtmann zahlte bisher 39 Mk. an 1 Steindrucker, dazu 12 Mk. monatliche Teuerungszulage, jetzt 45 Mk. pro Woche; die Firma Stoffel zahlte 2 Steindruckern bisher 30 und 38 Mk., dazu 10 Mk. monatlich, jetzt erhält der 1 Kollege 15 Mk. monatliche Teuerungszulage und 1 Kollege mehr an Wochenlohn 3 Mk.; die Firma Wandt zahlte 2 Steindruckern bisher 38 Mk., jetzt je 40 Mk. pro Woche.

Bochum: Die Firma Stumpf & Co. bewilligte 1 Steindrucker 10 Mk. Zulage, er bekommt jetzt 52 Mk. Lohn und 1 Lithographen 8 Mk. Zulage, der jetzt 48 Mk. Lohn pro Woche erhält.

Cöln: Die Firma Hedmann & Eikert erhöhte den Wochenlohn von 42 auf 50 Mk. pro Woche für 1 Steindrucker; die Firma Kölnische Verlagsanstalt erhöhte den Wochenverdienst für 2 Steindrucker von 42 und 47 Mk. auf 53 und 55 Mk.; die Firma Kölnische Zeitung erhöhte den Wochenverdienst für 4 Kollegen auf 65 Mk.; die Firma Krämer & van Elsberg bewilligte eine allgemeine Zulage von 6 Mk.; die Firma Meister erhöhte den Wochenverdienst an 2 Steindrucker von 36 auf 48 und 40 auf 54 Mk.; die Firma Peipers & Co. erhöhte den Wochenverdienst bei 1 Steindrucker von 51 auf 55,50 Mk., bei 3 Steindruckern von 51 auf 60,50 Mk., für 1 Lithographen von 54,50 auf 60 Mk. pro Woche.

Düren: Die Firma Maderei & Nagel erhöhte den Wochenlohn bei 1 Steindrucker um 6 Mk.

Düsseldorf: Die Firma Bagel erhöhte den Wochenverdienst bei 4 Steindruckern und 2 Lithographen in zweimaligen Raten um 8 Mk. für ledige und 9,50 Mk. für verheiratete; die Firma Graf & Lindner erhöhte den Wochenverdienst bei 3 Steindruckern von 48 auf 52 Mk.; die Firma Hoch erhöhte den Wochenverdienst an 1 Steindrucker von 46 auf 60 Mk.; die Rheinische Metallindustrie bewilligte für 3 Steindrucker eine wöchentliche Zulage von je 4 Mk.

Elberfeld: Die Firma Born bewilligte an 1 Steindrucker eine Wochenzulage von 3 Mk.; die Firma Dietz & Co. an 1 Steindrucker eine solche von

1,50 Mk.; die Firma Korf & Petersen an 1 Steindrucker 3 Mk.; die Firma Priesterbad an 1 Steindrucker 4 Mk.; die Firma Schulz & Wehrmann an 4 Steindrucker je 3,50 Mk.

Iserlohn: Die Firma Borgarz & Rollmann zahlte 1 Steindrucker 7 Mk. Zulage pro Woche; die Firma Dossmann bewilligte 4 Steindruckern und 1 Lithographen je 5 Mk. Zulage pro Woche; die Firma Schwanemeyer bewilligte 1 Steindrucker 7 Mk. pro Woche; die Firma Riek & Geldsetzer zahlte seit September 3 Mk. und später eine weitere Zulage von 3 Mk. pro Woche.

Kempen: Die Firma Wefers & Audiger bewilligte eine weitere Zulage von 4 Mk. pro Woche. Auch für Lehrlinge ist der Wochenlohn um 3 Mk. höher gesetzt.

M.-Gladbach: Die Firma Köhlen bewilligte neben anderen 1 Steindrucker wöchentlich 2 Mk. und 1 Photographen monatlich 10 Mk. Zulage.

Rheydt: Die Firma Bowenschen hat an 5 Kollegen eine wöchentliche Zulage von 2-5 Mk. zugebilligt; die Firma Deussen & Co. hat an 3 Kollegen je 3 Mk. pro Woche Zulage gegeben; die Firma Schöit A.-G. hatte im September eine Lohnzulage von 15 Proz. und 10 Mk. monatliche Teuerungszulage zugebilligt. In der Firma ist wegen Lichtersparnis die 8 stündige Arbeitszeit seit 17. Dezember eingeführt.

Solingen: Die Firma Grobben bewilligte ihrem Steindrucker in einigen Raten 20 Mk. Zulage. Der Lohn beträgt für den Steindrucker zur Zeit 70 Mk.; die Firma König gab 1 Steindrucker 3 Mk. an Zulage, dessen Lohn ist zur Zeit 40 Mk.; die Firma Metzger gab 1 Steindrucker 5 Mk. an Zulage, dessen Lohn ist zur Zeit 55 Mk.; die Firma Rabitz gab 3 Steindruckern je 5 Mk. Zulage pro Woche und sind deren Löhne zur Zeit 53,55 und 55,50 Mk.; die Firma Stöpfighof gab 1 Steindrucker in einigen Raten 18 Mk. Zulage pro Woche; dessen Lohn beträgt zur Zeit 73 Mk.

Trier: Die drei in Trier bestehenden Firmen Lintz, Schnaar & Date, sowie Trierer Druckerei Gesellschaft haben nach gemeinsamer Verständigung und Unterhandlung im Jahre 1917 folgende Lohn- und Teuerungszulagen bewilligt: 2 Steindruckern 6 Mk. Lohn- und 11 Mk. Teuerungszulage, 1 Steindrucker 2 Mk. Lohn- und 13,50 Mk. Teuerungszulage, 1 Steindrucker 5 Mk. Lohn- und 12 Mk. Teuerungszulage, 1 Steindrucker 2 Mk. Lohn- und 9 Mk. Teuerungszulage, 1 Steindrucker 5 Mk. Lohn- und 6 Mk. Teuerungszulage, 2 Lichtdrucker 10 Mk. Teuerungszulage, 1 Lichtdrucker 5 Mk. Lohn- und 6 Mk. Teuerungszulage, 1 Retuscheur 10 Mk. Teuerungszulage. Die Zulagen sind sämtlich wöchentlich berechnel.

Graphische Technik.

Selbstbereitete Auswaschtinktur.

Auswaschtinktur braucht heutigen Tages wohl mindestens jeder Überdrucker, aber auch beim Andruck und Schnellpressendruck wird sie vielfach verwendet; denn jeder Kollege kennt die Vorteile und Erleichterungen, die sich bei ihrer Anwendung bieten. Man kann füglich sagen, Auswaschtinktur gehört zu den unentbehrlichen Materialien in der Steindruckerei. Während man in früherer Zeit auf die Selbstanfertigung angewiesen war, ist das Präparat schon geraume Zeit Handelsartikel geworden, und dadurch ist dem allgemeinen Gebrauch das Feld eröffnet worden. In der jetzigen Kriegszeit, wo alle Materialien nicht allein teuer sind, sondern auch schwer, manchmal garnicht zu bekommen, wird man der Not gehordend, zweckmäßig wieder zur Selbstanfertigung schreiten. Früher war die Bereitung einer guten Auswaschtinktur auch verhältnismäßig einfach: man nahm flüssigen Asphalt mischte ihn mit Terpentin und etwas Lavendel- oder Stearinöl, nötigenfalls (im Winter) wurde das Gemisch ein wenig erwärmt, gut durchgeschüttelt und fertig. Heut wo Öl und Terpentin fast garnicht mehr zu haben sind, muß man zu anderen Mitteln greifen. Diese bieten sich in den fast in jeder Druckerei vorhandenen Kreidespänen und Tusch-

resten. Diese gibt man in ein sauberes Blechgefäß, schüttelt genügend Terpentin-Ersatz darüber, denn wirkliches echtes Terpentin wird es kaum noch geben. Die Flüssigkeit soll die Masse etwa 5-6 cm überdecken. Man deckt das Gefäß zu, läßt es mäßig erwärmen und rührt fleißig um. Nach einigen Tagen wird alles gut aufgelöst sein. Bei Verwendung von Kreidespänen ist etwas stärkere Erwärmung und vorsichtshalber Durchgießen durch ein Tuch erforderlich; denn es könnten sich sonst ungelöste Kreidespänen in der Flüssigkeit befinden, die unter Umständen beim Auswaschen die Platte verderben könnten. Nach dem Auflösen, bezw. Durchgießen hat man einen dicken Brei, den man sich nun nach Bedarf beliebig mit dem ersten Lösungsmittel verdünnen kann, wobei man den Zusatz des Lösungsmittels nach und nach unter stetem Umrühren vollzieht, resp. wenn man eine Flasche nimmt schüttelt. Wegen möglicher Schaumbildung ist jedoch das erstere Verfahren vorzuziehen.

Man gewinnt eine ganz vorzügliche Auswaschtinktur, die eigentlich nur die geringe Mühe der Anfertigung kostet; denn Tuschreste und Kreidespäne werden meist doch fortgeworfen und das Lösungsmittel gebraucht man in mindestens gleicher Menge beim Fehlen von Tinktur auch. —

Nebenher will ich noch erwähnen, daß sich diese Tinktur besser wie jede andere zum Wiederherstellen spitz gewordener Überdrücke, sowie beim Fertigmachen von solchen eignet. Mit etwas größerer Vorsicht muß man allerdings arbeiten als bei der sonst üblichen Tinktur, namentlich darf die Tinktur niemals auf der Druckplatte antrocknen; denn das würde sicher böse Folgen haben.

Früher wurde — und teilweise geschieht dies wohl auch noch heute — das Kochen der Tinktur für notwendig erklärt. Ich halte es für überflüssig und würde es schon wegen der Gefährlichkeit nicht empfehlen. Zu Nutz und Frommen will ich hier einen Fall anführen, der sich Ende des vorigen Jahrhunderts in München ereignete. Dort kochte ein Kollege zu Hause Tinktur. Das Zeug kochte über und hing an zu brennen. Der Betreffende nahm sie vom Feuer und überschüttete sich mit der brennenden Masse. In seiner Angst sprang der Brennende aus dem Fenster des zweiten Stockes und brach sich, trotzdem er in einen Schneehaufen fiel, die Beine. Er wurde in das Krankenhaus geschafft und starb nach 3 oder 4 Tagen unter den größtlichen Schmerzen. Also: dreimal Vorsicht!

Ersatz für Schwämme.

Schwämme, dieses so notwendige Material für den Steindrucker, sind bekanntlich ebenfalls durch die Kriegswirren sehr teuer geworden und kaum noch zu erhalten. Ein vollwertiges Ersatzmittel dieses von der Natur dargebotenen Erzeugnisses aus der Tierwelt gibt es bisher noch nicht, es ist ebenso wie beispielsweise mit dem Leder, dessen Ersatzstoffe ausnahmslos sehr minderwertig sind. —

Ich denke bei meinem folgenden Vorschlag auch nicht an einen spezifischen Ersatzstoff, der den Schwamm überall und in allen Fällen ersetzen soll, sondern ich will auf ein wohl überall in den Druckereien vorhandenes Material hinweisen, das in vielen Fällen einen einigermaßen geeigneten Ersatz für den Schwamm wird bilden können: die Putzwolle. Wenn der Gummi von der Druckplatte abgewaschen wird, wenn man ätzt, beim Fertigmachen der Überdrücke, wenn der Farbschleim vom Anreiben oder die Tinktur entfernt werden soll, alles Vorrichtungen, die man gewöhnt ist mit dem Schwamm zu besorgen, kann die Putzwolle dessen Stelle recht gut vertreten und braucht auch nicht etwa jedesmal fortgeworfen sondern kann ganz ruhig mehrmals verwendet werden. Es gibt noch mancherlei andere Anwendungsmöglichkeiten der Putzwolle, nur muß eine gewisse Vorsicht obwalten. Man suche in erster Linie bessere namentlich weiße heraus und bei dem Verdacht von schädlichen Beimengungen, die sich etwa durch den Geruch anzeigen, brühe man sie vorher in heißem Wasser und trockne sie nötigenfalls wieder.

Dieser Nummer liegt die Inhaltsübersicht vom 30. Jahrgang 1917 bei.

Stellenangebote
Reproduktions-Photograph
 für Auto und Strich und
Auto-Ätzer
 möglichst bald gesucht.
 H. S. Hermann, Berlin, Beuthstr. 8.
 Tüchtige
Nachschneider
 für Autotypie und Strich
 in gut bezahlte Stellung gesucht.
 H. S. Hermann, Berlin, Beuthstr. 8.

Tüchtiger Fort- und Umdrucker gesucht.
 Leopold Moses,
 Gelatine-Warenfabrik.
 Eßlingen a. Neckar, Württemberg.
Graphische Fachklassen
 Schnur- und Werkstatt-Ausbildung
 Anknüpfte durch die
 Kunstgewerbeschule **Barmen**

Roulett, Fadenstichel
Fräser u.s.w. in bester Ausführung fert. an
 Carl Neumann, vormals G. Köhlig
 Berlin SO, Naunynstraße 69.
Neu! „Fett-Extrakt“ Neu!
 Unentbehrlich zum Verdrucken der jetzigen fettarmen Firnisse und Farben, dieselben drucken durch einen Fett-Extrakt-Zusatz wie früher Friedensware. Merkantil-Zeichenplatten, Raster, Kreide, usw. erhält bis zur höchsten Auflage den feinsten Punkt und Strich, auch bei weichen kalkfleckigen Steinen. Übertrifft in jeder Beziehung Stearin-Öl, welches doppelt so teuer. Fett-Extrakt hat hellbraune Farbe.
 Kg. Mk. 8,50 gegen Nachnahme.
F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

Der praktische Umdrucker.
 Inkl. Porto 85 Pfg.
Conrad Müller, Schkeuditz.
 Postcheckkonto Leipzig Nr. 15078.